

Nutzungsordnung für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) an den BBS 1 Aurich

1. Ziel und Zweck der Nutzungsordnung

Diese Nutzungsordnung legt die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im schulischen Kontext der BBS 1 Aurich fest. Ziel ist es, Chancen der KI-Technologie sinnvoll zu nutzen, gleichzeitig aber einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang zu gewährleisten. Diese Ordnung richtet sich an Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler.

2. Chancen der Nutzung von KI im Schulalltag

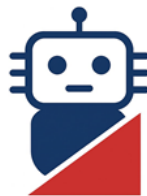
KI kann vielfältige Vorteile für den Schulalltag bieten, unter anderem:

- **Unterstützung beim Lernen:** KI-gestützte Programme können Lernprozesse personalisieren und individuell anpassen.
- **Effizienzsteigerung:** Automatisierung von Routineaufgaben wie Korrekturen oder Zusammenfassungen.
- **Kreativitätsförderung:** KI kann Inspiration liefern, etwa beim Schreiben oder Problemlösen.
- **Digitale Kompetenzen:** Kritischer und reflektierter Umgang mit KI wird gefördert.
- **Inklusion und Differenzierung:** KI kann helfen, individuelle Lernwege zu eröffnen und Unterstützungsangebote gezielter bereitzustellen.

3. Regeln und Grenzen der KI-Nutzung

3.1 Allgemeine Grundsätze

- Der Einsatz von KI muss stets transparent erfolgen. Arbeitsergebnisse dürfen nicht allein durch KI erstellt sein.
- Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, KI-Quellen kenntlich zu machen. Um für alle Beteiligten die Markierung von KI-Inhalten zu vereinfachen und einheitlich zu gestalten, nutzen wir folgendes Symbol:



- KI darf nicht zur Manipulation oder Täuschung (z. B. Plagiate oder gefälschte Informationen) genutzt werden.
- Datenschutz und Urheberrecht sind stets zu wahren.
- KI darf im alltäglichen Unterrichtsgeschehen nicht als Informationsquelle genutzt werden, sondern nur nach Erlaubnis der Lehrkraft. Dies gilt auch für Übersetzungen.



3.2 Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

- Der Einsatz von KI ist nur erlaubt, wenn dies von der Lehrkraft genehmigt wurde.
- KI darf nicht zur Lösung von Prüfungsaufgaben oder als Ersatz für eigene Leistungen verwendet werden.
- Der Einsatz von KI muss stets kritisch reflektiert werden.
- Eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der KI ist verpflichtend Bestandteil aller KI-gestützten Arbeitsprozesse.

3.3 Nutzung durch Lehrkräfte

- Lehrkräfte können KI zur Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung nutzen.
- Sie sind dazu angehalten, Schülerinnen und Schüler für den reflektierten Umgang mit KI zu sensibilisieren.
- Bei der Nutzung von KI-generierten Inhalten ist eine sachgerechte Prüfung auf Korrektheit und didaktische Angemessenheit erforderlich.
- Lehrkräfte dürfen keine personenbezogenen Daten mit KI-Tools verarbeiten.
- Lehrkräfte dürfen KI-gestützte Korrekturhilfen verwenden, müssen jedoch die vorgeschlagenen Änderungen sorgfältig prüfen. Die abschließende Bewertung mit Punkten oder Noten darf ausschließlich durch die Lehrkraft selbst erfolgen.
- Die abschließende Beurteilung ist stets als pädagogischer Akt zu verstehen. Automatisierte Entscheidungen sind ausgeschlossen (Art. 22 DSGVO).
- Die Nutzung von KI im Korrekturprozess ist offenzulegen, insbesondere wenn sie Einfluss auf Feedback oder Lernempfehlungen hat.

4. Verstöße und Konsequenzen

- Verstöße gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere durch Betrug oder Datenschutzverletzungen, können je nach Schwere Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. Verwarnungen, Nichtbewertung von Arbeiten, disziplinarische Maßnahmen).
- Wird KI unerlaubt bei Leistungsüberprüfungen eingesetzt, kann dies zur direkten Aberkennung der erbrachten Leistung führen. Die Arbeit wird mit der Note "ungenügend" bewertet.
- Liegen nachvollziehbare Hinweise darauf vor, dass eine Leistung nicht eigenständig erbracht wurde (z. B. deutliche Abweichungen im Sprachstil oder Inhalt im Vergleich zu vorherigen Arbeiten), kann dies als Grundlage für eine Bewertung mit "ungenügend" herangezogen werden.

Die Schule folgt damit dem Prinzip des Anscheinsbeweises: Auffälligkeiten, die den begründeten Verdacht der KI-Nutzung nahelegen, müssen durch die betroffene Person entkräftet werden.

- Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Missbrauch können weitere disziplinarische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen erfolgen.



5. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um neue Entwicklungen im Bereich der KI zu berücksichtigen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten.

GUT ZU WISSEN!

Die 10 Gebote der KI-Ethik

1. Erzähle und zeige der KI möglichst wenig von deinem Umfeld.
2. Sei dir bewusst, dass KI keine echten Freundschaften und Beziehungen ersetzen kann.
3. Glaube nicht alles, was dir die KI erzählt und überprüfe die Ergebnisse immer kritisch.
4. Denke zuerst selbst nach, bevor du KI nutzt, und trainiere deine eigenen Fähigkeiten.
5. Setze KI verantwortungsbewusst ein und betrüge nicht mit KI
6. Nutze KI nicht, um andere zu verletzen oder ihnen zu schaden.
7. Sei dir bewusst, dass KI Diskriminieren kann. KI ist nicht neutral.
8. Sei dir bewusst, dass du mittel KI manipuliert werden kannst.
9. Wäge ab, wann du KI nutzen willst. KI kostet viel Energie und für sie werden Menschen ausgebeutet.
10. Vergleich dich nicht mit KI-optimierten Bildern. Du bist genug.

Quelle: Institut für Digitale Ethik der Hochschule der Medien (2025).

